

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/607

Obergösgen: Massnahmen am Kanalnetz im Rahmen der Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Aare - Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

- 1.1 Entlang der Aare werden durch den Kanton Solothurn verschiedene Hochwasserschutzmassnahmen realisiert. Die entsprechenden Nutzungspläne lagen im Herbst 2012 öffentlich auf. Im Gebiet Sandacker/ Widacker/ Schachenallmend sind Schutzdämme und Ufererhöhungen geplant. Diese Bauten verändern die Rückstauenebene der Aare so, dass das Regenklärbecken (RKB) Widacker während Hochwasser nicht wie bisher im Freispiegelgefälle entwässern kann.
- 1.2 Die Einwohnergemeinde (EG) Obergösgen liess einen Technischen Bericht (KFB Pfister AG, 23. Mai 2014, s.u.) erarbeiten, in dem die notwendigen Massnahmen für eine gesetzeskonforme Siedlungsentwässerung vorgeschlagen werden. Mit Schreiben vom 19. März 2015 stellt das Ingenieurbüro KFB Pfister AG im Namen der EG Obergösgen ein Gesuch beim Amt für Umwelt für Beiträge aus dem Abwasserfonds gemäss § 126 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) und §§ 2, 12ff. der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds (FondsV; BGS 712.14). Dem Gesuch lagen die nachfolgenden Unterlagen bei:
- Hochwasser-Massnahme Aare RKB Widacker: Pumpenschacht, Technischer Bericht (Bauprojekt), 23. Mai 2014, KFB Pfister AG, Olten
 - Hochwasser-Massnahme Aare RKB Widacker: Pumpenschacht, Bauprojekt, Situation 1 : 500; Grundriss 1 : 100, Plan Nr.: 35 031/1, 20. Mai 2014, KFB Pfister AG, Olten
 - Hochwasser-Massnahme Aare RKB Widacker: Pumpenschacht, Bauprojekt, Schaltungsplan, Grundrisse und Schnitte 1 : 50, Plan Nr.: 35 031/2, 22. Mai 2014, KFB Pfister AG, Olten.
- 1.3 Im Nachgang an das Gesuch übermittelte die EG Obergösgen die nachfolgenden Unterlagen:
- Obergösgen: Hochwasser-Massnahmen RKB Widacker Honorarofferte für Bauingenieurarbeiten, 24. Juni 2013, KFB Pfister AG, Olten
 - Auszug aus dem Protokoll der 13. Sitzung des Gemeinderates Obergösgen vom 12. August 2013.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Projektunterlagen und der Kostenvoranschlag wurden am 25. März 2013 durch das Amt für Umwelt geprüft. Der Technische Bericht enthält ein Kostenvoranschlag (KV)

auf Stufe Bauprojekt. Das Aare-Hochwasserschutz-Projekt verändert die Rückstauenebene bei Hochwasser. Daher soll beim Regenklärbecken Widacker ein Pumpenschacht erstellt werden, um für die Entlastung des Mischsystems mittels mobiler Pumpen auch dann zu sorgen, wenn Hochwasser und Starkregfälle zeitgleich auftreten. Des Weiteren soll die Ableitung zum Verbandskanal Zweckverband Abwasserregion Schönenwerd (ZAS) mit Druckdeckeln ausgestattet werden. Damit wird die Kapazität erhöht und der Austritt von Mischwasser aus der Kanalisation während des Pumpenbetriebes verhindert. Die Massnahmen sind zweckmässig.

2.2 Das Vorhaben steht in einem engen inhaltlichen Zusammenhang zu nachstehenden Erschliessungs- und Gestaltungsplänen:

- Hochwassersicherheit Aare in den EG Gretzenbach, Schönenwerd, Niedergösgen (RRB Nr. 2009/1496 vom 24. August 2009)
- Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten – Aarau: Bauprojekt (RRB Nr. 2013/2357 vom 17. Dezember 2013)
- Vorgezogene Hochwasserschutzmassnahmen Aare 1. - 3. Etappe (Wässrig / Oberer Ei / Unterer Ei / Dänikerstrasse / Walkistrasse) in den EG Dulliken/Obergösgen/Däniken (RRB Nr. 2012/426 vom 28. Februar 2012).

2.3 Verfahren

2.3.1 Das Verfahren richtet sich nach §§ 2, 3 und 8 bis 12 der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds (VFonds; BGS 712.14).

2.3.2 Das Projekt wurde gemäss § 6 VFonds priorisiert.

2.3.3 Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt.

2.4 Beitragsberechtigte Kosten

2.4.1 Gemäss § 126 sowie § 12 Absatz 1 Bst. b und §§ 13 und 14 VFonds werden die Mittel des Abwasserfonds für Beiträge an die Planung und den Bau von Abwasseranlagen verwendet. Dies schliesst ausserordentliche Massnahmen im Kanalnetz im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz (§ 13^{bis} FondsV) ein.

2.4.2 Die beitragsberechtigten Kosten werden gemäss der Richtlinie für Abgeltungen bei Abwasseranlagen des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (1999) ausgeschrieben.

2.4.3 Planungskosten

Die Kosten für die Planung sind zu 100 % beitragsberechtigt. Der Beitragssatz beträgt 35 %. Die Offerte der KFB Pfister AG vom 24. Juni 2013 weist insgesamt Fr. 30'500.00 (exkl. MwSt) und Fr. 32'940.00 (inkl. MwSt.) aus.

2.4.4 Erstellungskosten

Der KV weist totale Erstellungskosten von Fr. 175'500.00 (exkl. MwSt.) aus. Davon erfüllen Fr. 163'500.00 (exkl. MwSt.) bzw. Fr. 176'580.00 (inkl. MwSt.) die Kriterien zur Beitragsberechtigung.

2.4.5 Gesamte beitragsberechtigte Kosten

Die Gesamtkosten betragen Fr. 222'940.00 (inkl. MwSt.). Insgesamt sind maximal Fr. 194'000.00 (exkl. MwSt.) bzw. Fr. 209'520.00 (inkl. MwSt.) beitragsberechtigt. Dies ergibt einen Berechtigungssatz von 94 %.

2.4.6 Beitragssatz und Staatsbeitrag

Der Beitragssatz beträgt 35 % (§ 14 Bst. c FondsV). Daraus ergibt sich aufgrund der maximalen beitragsberechtigten Kosten von Fr. 209'520.00 (inkl. MwSt.) ein maximaler Staatsbeitrag in der Höhe von Fr. 73'332.00 (inkl. MwSt.).

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 117 und 126 GWBA sowie § 12ff. FondsV

- 3.1 An das in Ziffer 2.1 beschriebene Projekt wird gemäss den Erläuterungen in Ziffer 2.4 ein Beitrag aus dem Abwasserfonds von höchstens Fr. 73'332.00 zugesichert.
- 3.2 Für die Geltendmachung der Beiträge ist folgendes zu beachten:
 - 3.2.1 Es ist eine Kostenzusammenstellung, umfassend alle geleisteten Zahlungen (inkl. MwSt.), gemäss den Positionen des Kostenvoranschlages zu erstellen. Diese ist zusammen mit den Original-Rechnungsbelegen an das Amt für Umwelt zur Kontrolle einzureichen.
 - 3.2.2 Von der durch das Amt für Umwelt geprüften Kostenzusammenstellung sind 94 % beitragsberechtigt. Davon ausgehend und mit dem gewichteten Beitragssatz von 32.9 % errechnet sich der Staatsbeitrag, höchstens jedoch Fr. 73'332.00.
- 3.3 Die Auszahlung der Beiträge erfolgt aus dem Kredit 3632000 / A 30001 (Beiträge an Gewässerschutzbauten) aufgrund der durch das Amt für Umwelt geprüften Belege und im Rahmen der verfügbaren Kredite.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (stp, CD) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (3632000 / 007 / 30001)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinde Oberbögen, Aaraustrasse 6, 4653 Oberbögen

Zweckverband Abwasserregion Schönenwerd (ZAS), Christian Herrmann, Betriebsleiter, Höhefeldstr. 103, 5012 Schönenwerd